

A n t r a g
des
WIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend das Gesetz über die Körnung und Haltung von Vatertieren zur Zucht (Tierzuchtsförderungs-gesetz).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

" 1.) Der beiliegende Gesetzentwurf wird genehmigt.

2.) Die Landesregierung wird angewiesen, wegen Durchführung dieses Beschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

TESAR
Obmann

DIENBAUER
Berichterstatter.